



Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

für den Betrieb gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Daten des Modellflugvereins:

Name:	Modellflugclub Brixental
Adresse:	Unterer Sonnberg 38, 6364 Brixen im Thale
Telefonnummer:	+43 664 426 5505
Mailadresse:	hubert@hirzinger.cc
Kontaktperson:	Hubert Hirzinger
ZVR Nr.:	548734111

Versionsnummer	Datum	Abänderung	Zuständige Person
1.1	24.01.2022	Erstellung	DI Christian Faymann, MA Dr. Wolfgang Schober Ing. Bernhard Rögner



Inhalt

1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidaufgaben	3
2. Benutzungsberechtigte Personen	3
3. Alleinflugberechtigung	3
4. Gastflugregelung	3
5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen	3
6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage	4
7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes	4
8. Überflug von Personen und Gebieten	4
9. Gewichtsgrenzen der UAS	4
10. Maximale Flughöhe	4
11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten	4
12. Betriebszeiten	5
13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz	5
14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb	5
15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz	7
16. Sanktionen	8
Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947	9
Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)	10
Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)	12
Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Brixental	13
Anlage 04b – Fluggelände des MFC Brixental	14



1. Einhaltung der MFBO, der ÖAeC Richtlinie sowie der Bescheidauflagen

Jedes Mitglied des Modellflugvereins hat folgende Regeln verbindlich einzuhalten:

- Die Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) Version 1.1 und
- die Richtlinien des ÖAeC für den Betrieb von UAS gem. Art.16 VO (EU) 2019/947 Version 2.0 und
- die Auflagen und Bedingungen des Bescheides gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947

Die Auflagen und Bedingungen des Bescheides haben für den UAS-Betrieb gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 Vorrang gegenüber den Richtlinien und der MFBO.

Die oben genannten Regelungen werden allen Mitgliedern und Gastfernpiloten nachweislich zur Kenntnis gebracht und die Kenntnisnahme und Einhaltung durch jedes Mitglied und Gastfernpiloten schriftlich bestätigt.

2. Benutzungsberechtigte Personen

Zur Inbetriebnahme eines UAS sind nur ordentliche Mitglieder dieses Modellflugvereins berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Ordentliche Mitglieder des Modellflugvereins werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen für einen UAS-Betrieb alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

3. Alleinflugberechtigung

Das Mindestalter für eine Alleinflugberechtigung wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf **14** Jahre festgelegt.

Alleinflugberechtigt mit dem im Bescheid festgelegten Mindestalter und unter 16 Jahren sind nur unterwiesene Personen nach schriftlicher Freigabe durch den Vereinsvorstand (Obmann, Vorstandmitglied oder einer namhaft gemachten Person). Dieses Schriftstück ist bei jedem Alleinflug bei Anfrage der zuständigen Behörde bzw. der Exekutivbehörde vorzulegen.

4. Gastflugregelung

Gastfernpiloten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes, eines Vorstandmitgliedes oder einer namhaft gemachten Person das Fluggelände benützen. Gastfernpiloten werden in einer Mitgliederliste erfasst und erfüllen alle Anforderungen bezüglich erforderlicher Kompetenznachweise und Registrierung als UAS-Betreiber der VO (EU) 2019/947.

5. Betriebsverantwortung und Betriebsauflagen

Die Verantwortung für den regelkonformen Betrieb eines Flugmodells obliegt dem UAS-Betreiber bzw. dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

Die Erstinbetriebnahme eines UAS im Rahmen der Bewilligung gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 ist in der dafür vorgesehenen Erstflug Checkliste gemäß **Anlage 01 (für UAS unter 25**



kg Abflugmasse) bzw. Anlage 02 (für UAS über 25 kg Abflugmasse) zu dokumentieren. Identifizierte technische oder andere Mängel sind vor einer erneuten Inbetriebnahme des UAS durch geeignete Maßnahmen zu beheben und zu dokumentieren.

6. Frequenznutzung für die Fernsteueranlage

Jeder Fernpilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz – Anlagen). Die Kanalkennzeichnung durch Stecken der entsprechenden Frequenztafel ist erforderlich.

7. Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich bis zu einer Höhe von **300 m** über Grund zulässig. Die **Anlage 04** gibt eine visuelle Darstellung des Flugbereichs wieder.

Koordinaten des Flugbereichs:	Breitengrad:	Längengrad:
A	47° 27' 00,35" N	12° 16' 26,44" E
B	47° 27' 04,49" N	12° 16' 56,07" E
C	47° 26' 51,23" N	12° 16' 59,04" E
D	47° 26' 49,76" N	12° 16' 41,70" E
E	47° 26' 36,33" N	12° 16' 43,63" E
F	47° 26' 33,53" N	12° 16' 29,56" E

8. Überflug von Personen und Gebieten

Der Zuschauerraum, der Parkplatz, die Vereinshütte, der Hangar sowie allfällig festgelegte Flugverbotszonen (siehe Anlage 04) dürfen nicht überflogen werden. Der Überflug von unbeteiligten Personen und Menschenansammlungen ist verboten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben. Auch Personen in Fahrzeugen zählen als unbeteiligt und sind daher nicht zu überfliegen. Zudem ist darauf zu achten, dass Personen in Fahrzeugen keine vermeidbare Ablenkung durch den UAS-Betrieb erfahren.

9. Gewichtsgrenzen der UAS

Variante 1: Der Betrieb von UAS ist ausschließlich bis zu einer Abflugmasse von bis zu 25kg zulässig.

10. Maximale Flughöhe

Die maximale Flughöhe des UAS-Betriebs im Modellfluggebiet wird im Bescheid gem. Art. 16 VO (EU) 2019/947 auf maximal **300 m** über Grund festgelegt.

11. Auflistung der erlaubten UAS-Antriebsarten

Alle Antriebsarten erlaubt, außer Turbinenantrieb bei Flächenmodellen.



12. Betriebszeiten

Von BCMT (beginn of civil morning twilight) bis ECET (end of civil evening twilight)

13. Erste-Hilfe-Ausrüstung und Brandschutz

Ein Erste-Hilfe-Koffer (für öffentliche Einrichtungen) und ein geeigneter Feuerlöscher sind in der Clubhütte gut sichtbar angebracht vorzuhalten.

14. Verhaltensregelungen für den UAS-Betrieb

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachwerten ausgeschlossen werden kann. Wenn mehrere Fernpiloten gleichzeitig ihr UAS betreiben, muss eine Kommunikation untereinander möglich sein. Die Start- und Landerichtung ist abzustimmen. Der Start und die Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen. Der Start eines UAS darf nur von der ausgewiesenen Start- und Landebahn aus erfolgen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen. Betriebsfremde und unbeteiligte Personen dürfen sich nur in einem Abstand von mindestens 30 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Dieser Abstand kann dann unterschritten werden, wenn andere Sicherheitseinrichtung vorhanden sind (z.B. Sicherheitszaun, ...). Nur unter Aufsicht einer befugten Person ist ein kleinerer Abstand zulässig.

Bei Auftreten eines Stör-, Not- oder Unfalles sind entsprechende Verfahren und Prozeduren einzuhalten.

Notfallsituationen und -verfahren:

Unbeteiligte Person dringt in den Flugbereich ein:

- Bei Eindringen einer unbeteiligten Person, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, unbeteiligte Person im Fluggebiet!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Die unbeteiligte Person muss von einem Vereinsmitglied darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich in einem Modellfluggebiet befindet.
- Der UAS-Betrieb darf erst fortgesetzt werden, wenn sich die unbeteiligte Person aus dem Fluggebiet entfernt hat.
- Handelt es sich um ein vorbeifahrendes Fahrzeug auf Straßen oder Wegen, die durch das Fluggebiet des Modellflugvereins führen, so ist ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen dem Fahrzeug und dem UAS einzuhalten.



Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges an den Flugbereich:

- Bei Annähern eines bemannten Luftfahrzeuges, muss der Fernpilot mit dem Kommando „Achtung, Flugzeug! Landen, landen!“ auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- Das UAS ist schnellstmöglich zu landen, sobald eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.
- Der UAS-Betrieb darf nur dann fortgesetzt werden, wenn eine weitere Annäherung von bemannten Luftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

Notfallplan:

Unkontrollierbares Wegfliegen des UAS („Fly-away“):

- Das zuständige Flight Information Center (FIC) zu verständigen und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Zusätzlich ist in der Nähe eines kontrollierten oder unkontrollierten Flugplatzes, die örtliche Flugplatzkontrollstelle- zu informieren und die geschätzte verbleibende Flugdauer, sowie die allgemeine Richtung und Höhe des UAS anzugeben.
- Das UAS ist nach Möglichkeit zu bergen.
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinien in der gültigen Fassung sind einzuhalten.
- Sollte das UAS aus dem Sichtbereich entschwinden und nicht mehr auffindbar sein, so ist eine Verlustanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle einzubringen.

Absturz des UAS innerhalb oder außerhalb des Flugbereiches oder Zusammenstoß von zwei oder mehreren UAS:

- Sollte ein Brand ausgelöst worden sein so ist vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter die Feuerwehr und Polizei zu verständigen.
 - Mit dem Handfeuerlöscher aus dem Vereinshaus ist vom Fernpiloten, vom Luftraumbeobachter oder einem der Vereinsmitglieder eine erste Brandbekämpfung durchzuführen bzw. ist die Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit zu verhindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- Sollten Personen verletzt worden sein so ist die Rettungskette vom Fernpiloten oder Luftraumbeobachter in Gang zu setzen.
 - Absichern/Eigenschutz
 - Rettungsdienst informieren/Sofortmaßnahmen
 - Weitere Erste Hilfe leisten
- Die Meldepflichten gemäß ÖAeC Richtlinie Version 1.0 sind einzuhalten.
- Das UAS ist vom Fernpiloten unter Vermeidung von Flurschäden zu bergen.



- **Sollte ein UAS in der Nähe oder auf den Bahngleisen abstürzen, so ist die Bergung mit besonderer Achtsamkeit durchzuführen. Eine Person beobachtet die Gleisanlage auf das eventuelle Herannahen eines Zuges, während andere Fernpiloten die Bergung durchführen.**
- **Wenn Personen zur Bergung eines UAS die Gleisanlage überqueren wollen, so ist das nur auf der dafür vorgesehen Bahnüberführung gestattet!**

Die örtlich gültigen Kontaktnummern sind wie folgt:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Nächster Arzt: Dr. Kerstin Gasser-Puck : Festnetz: +43 5334 818115;

Mobil: +43 650 3060760

Flughafen oder Flugplätze in 10km Radius, deren Himmelsrichtungen und Entfernungen:

- Privater Heliport LOIB (Kitzbühel-Hörlahof) in 7 km Entfernung in östlicher Richtung
- Heliport ÖAMTC Stützpunkt Reith LOJC in 7,9 km Entfernung in NÖ Richtung

ACG-FIC Wien:

+43 (0)5 1703 / 2143

ACG-RCC zentrale Meldestelle:

t. +43 (0) 51703 7777 oder 7778

f. +43 (0) 51703 76

e. rcc.vienna@austrocontrol.at

15. Regeln hinsichtlich der zusätzlich vorhandenen Einrichtungen auf dem Modellflugplatz

- Zur Ausübung des Flugbetriebes auf dem Gelände des MFC Brixental ist eine gültige Modellsport-Haftpflichtversicherung (z.B. Aero Club) sowie die Mitgliedschaft im Verein oder eine Gastflieger-Tageskarte erforderlich. Zudem ist ein abgelegter und gültiger Kompetenznachweis gem. A1/A3 erforderlich und die Anbringung der gültigen Registrierungsnummer auf dem Modell.
- Es obliegt der Verantwortung des Piloten, die Einhaltung der für die Ausübung des Modellflugsports relevanten gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu gewährleisten.
- **Der Flugbetrieb ist nur innerhalb des ausgewiesenen Flugbereiches erlaubt. Siehe dazu Karte „Flugbereich“. Die maximale Flughöhe beträgt 300 Meter über Grund.**



- **Das Überfliegen der beiden Privatwege im Osten und Süden ist nur in ausreichender Sicherheitshöhe gestattet und dies nur, sofern keine Verkehrsbewegung stattfindet.**
- **Das Überqueren der Eisenbahntrasse ist nur in einer Mindesthöhe von 40 Metern erlaubt und dies nur, wenn die Bahnstrecke zu diesem Zeitpunkt nicht befahren wird.**
- **Es ist verboten den Bahnschienen direkt entlang zu fliegen!**
- **Wenn Personen die Gleisanlage überqueren wollen ist das nur auf der dafür vorgesehen Bahnüberführung gestattet**
- Das Überfliegen des Parkplatzes für Vereinsmitglieder ist verboten.
- Bei Feldarbeiten darf das jeweilige Feld nicht überflogen werden.
- Personen die kein Modell steuern, dürfen das Flugfeld nicht betreten.
- Der Betrieb von Flächenflugzeugen mit Staustrahltriebwerken, Pulso-Triebwerken oder Turbinen ist nicht gestattet.
- Verbrennungsmotoren müssen mit Schalldämpfern ausgestattet sein, die die größtmögliche Lärminderung gewährleisten. Der maximal zulässige Schallpegel in 25 m Entfernung für Kolbenmotoren darf 82 dB(A) und für Turbinen 90 dB(A) keinesfalls überschreiten.
- Das Starten und Landen ist nur auf der Landebahn in Längsrichtung erlaubt, wobei sich der Pilot unmittelbar am Rande der Landebahn aufzuhalten hat. Außerdem müssen Starts und Landungen mit den anderen anwesenden Piloten koordiniert werden. Piloten die gleichzeitig fliegen, müssen sich in losen Gruppen zusammenstellen.
- Das Betreten des Start- und Landeareals ist Zuschauern nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
- Kraftfahrzeuge dürfen ausschließlich am dafür vorgesehenen Parkplatz östlich des Flugplatzes abgestellt werden. Die Zufahrt zur Vereinshütte ist ausnahmslos untersagt.
- Den Anweisungen der Vereinsfunktionäre, insbesondere des Flugleiters und des Platzwartes, ist Folge zu leisten.

16. Sanktionen

Verstöße gegen die MFBO, gegen die Richtlinien des ÖAeC und gegen die Auflagen im Artikel 16 Bescheid werden durch Verwarnungen, zeitlichen Flugsperrn oder Vereinsausschluss seitens des Vereinsvorstandes geahndet.

Jegliche Beeinträchtigung oder Störung des Luftverkehrs von nicht am Flugbetrieb beteiligten Luftfahrzeugen wird dem ÖAeC und der Luftfahrtbehörde gemeldet.



Anlage 01 - Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947

Diese Erstflug-Checkliste ist für jedes Modell vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	

	J	N	NA	Bemerkung
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UA angebracht.				
Betriebsanweisungen bzw. Handbücher sind vorhanden.				
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?				
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation				
Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus, ...) vorhanden.				
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.				
Fluggewichtsschwerpunkt ist im zulässigen Bereich.				
Die Sende- und Empfangsanlage entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.				

Unterschrift Betreiber: _____

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis NA ... Nicht anwendbar
MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes (UAS mit MTOM > 25 kg)

Diese Erst-Prüfung ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) vor der Erstinbetriebnahme anzulegen. Veränderungen sind im entsprechenden Feld zu dokumentieren.

Formularseite 1 von 2

Betreiber:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	
Datum:	
Dokumentation:	



Anlage 02 - Erst-Prüfung des technischen Zustandes eines UAS mit MTOM > 25 kg

Formularseite 2 von 2

		J	N	NA	Bemerkung
Festigkeit	Erforderliche Strukturfestigkeit und Drehsteifigkeit ist vorhanden (optische Überprüfung).				
	Ausreichende Festigkeit des Fahrwerks / Kufen ist gegeben.				
Bauausführung	Befestigung und Sicherung aller Teile gegeben.				
	Sichere Ausführung von Verbindungen und Klebungen.				
	Beplankung und Bespannung in Ordnung?				
	Lackierung und Konservierung in Ordnung?				
	Zugang zu Ausrüstungsteilen für Wartungsarbeiten gegeben.				
	Eignung und Befestigung des(r) Triebwerks(e).				
Antrieb und Steuerung	Einbau und Betriebssicherheit des Antriebes.				
	Antriebsregelung in Ordnung.				
	Befestigung des(r) Betriebsstofftanks ist sicher gestaltet.				
	Zündanlage in Ordnung.				
	Eignung und sichere Verlegung der Treibstoffleitungen.				
	Kraftstoffvorrat / Energievorrat für 5 Minuten Kraftflug vorhanden?				
	Ansaug- und Kühlluftführung in Ordnung.				
	Abgasanlage in Ordnung und brandsicher.				
	Sichere Ausführung der Anlenkungen zur Steuerung.				
	Vorgesehene Ausschlaggrößen sind erreichbar.				
	Ausreichende Steifigkeit der Steuerelemente (Gestänge, Ruderanlenkungen, ...).				
Elektrische Anlage	Freigängigkeit von Rudern, Klappen u. sonstigen beweglichen Teilen.				
	Neutralstellungen der Steuerelemente.				
	Kontrolle auf zulässiges Maximalspiel an den Steuerelementen.				
	Geeignete Servos werden verwendet.				
	Kabel und Kabelverbindungen sind den elektrischen Belastungen entsprechend dimensioniert.				
	Sichere Verlegung der elektrischen Leitungen zum Schutz vor Scheuern und Kurzschlüssen ist gegeben.				
	Sicherheit der Kabelsteckverbindungen ist gegeben.				
	Hauptschalter / Trenner am UA zugänglich.				

Unterschrift Betreiber: _____

Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten: _____

Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten: _____

Datum: _____

Legende:

J ... JA - in Ordnung N ... NEIN - nicht in Ordnung, keine Starterlaubnis
 MTOM ... Maximum Take-off Mass (maximale Abflugmasse)

NA ... Nicht anwendbar



Anlage 03 - Vorflugkontrolle des technischen Zustandes (UAS > 25 kg)

Diese Vorflugkontrolle ist für jedes Modell (UAS mit MTOM > 25 kg) an jedem Betriebstag einmalig vorzunehmen.

Betreiber oder Fernpilot:	
Registriernummer:	
Modellname:	
Hersteller:	
Anmerkungen:	

	überprüft
Registrierungsnummer des Betreibers ist am UAS angebracht.	
Aufgebautes UAS ist optisch in Ordnung.	
Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt.	
Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation.	
Versorgungs-Akkus der RC-Anlage sind funktionsfähig und voll geladen.	
Sind mit Antrieben versehene UAS vollgetankt bzw. sind die Antriebs-Akkus vollgeladen.	
Laufen die Antriebe bei Vollgas mit voller Leistung.	
Ruderkontrolle (bewegen sich alle Ruderflächen sinngemäß).	
MTOM (max. Abflugmasse) ist im zulässigen Bereich.	

Unterschrift Betreiber oder Pilot: _____

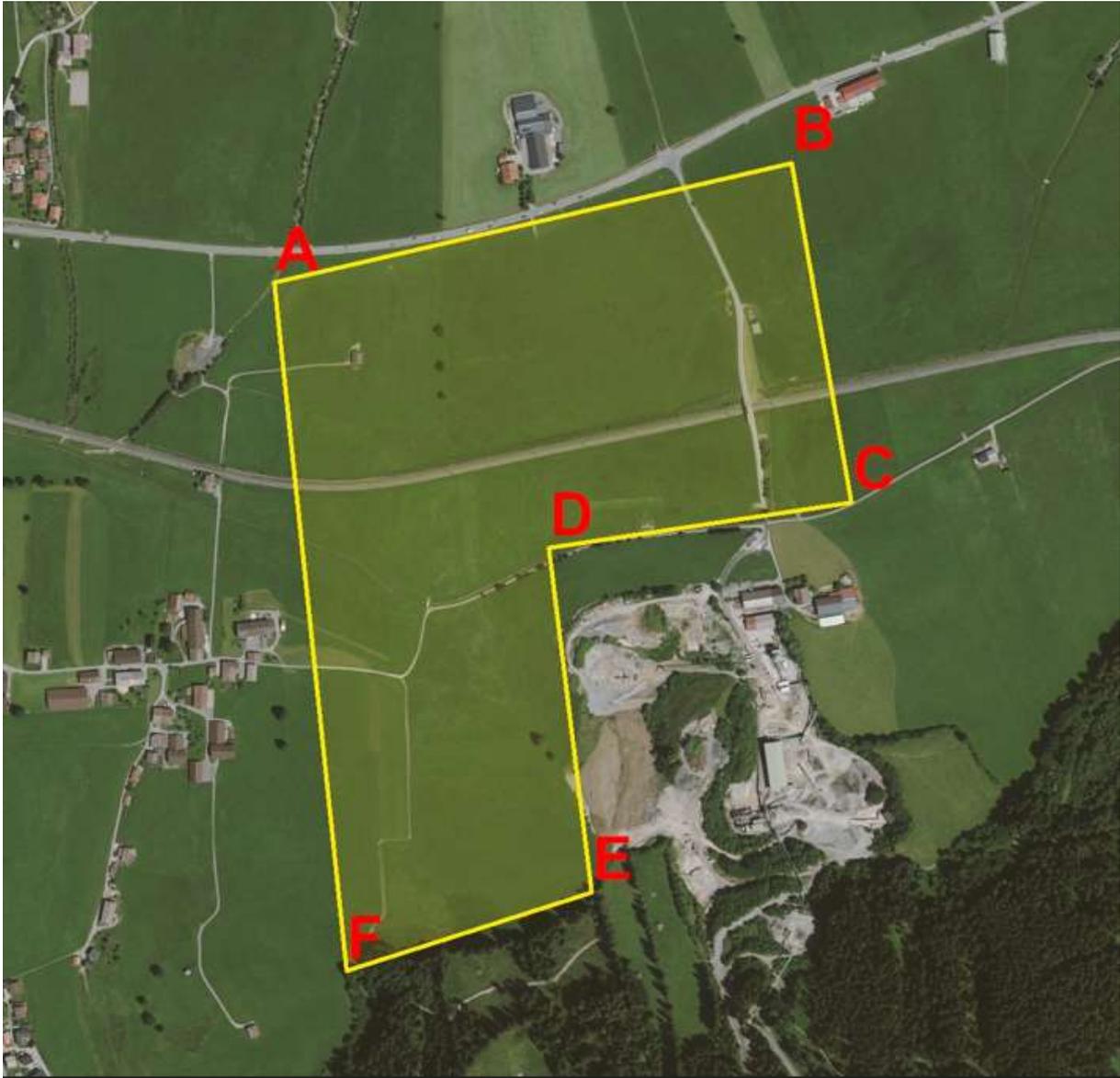
Unterschrift eines kompetenten Fernflugpiloten: _____

Name (in Blockbuchstaben) des kompetenten Fernflugpiloten: _____

Datum: _____



Anlage 04 – Zulässiger Flugbereich des Modellflugplatzes des MFC Brixental

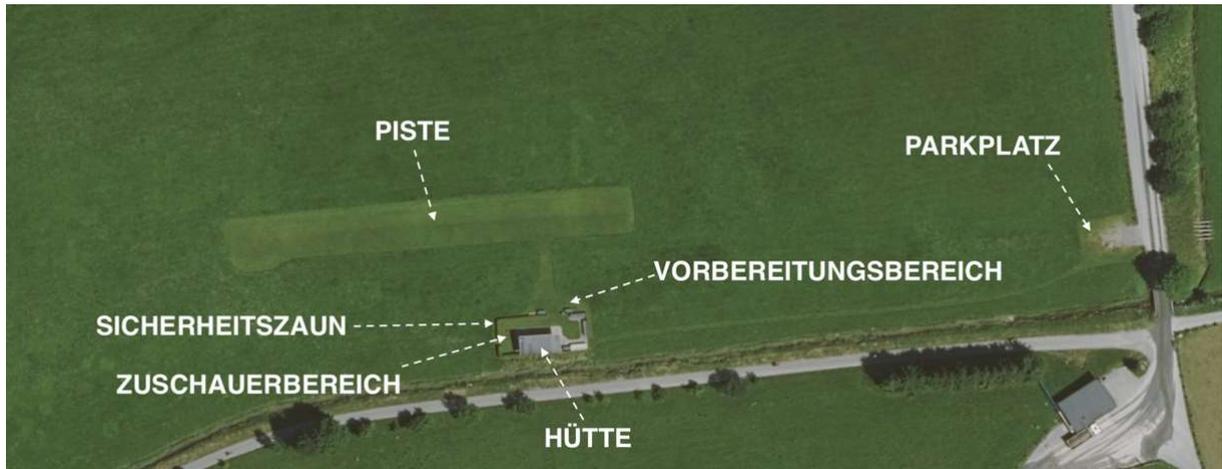


Koordinaten

Geländepunkt	Breitengrad	Längengrad
A	47°27'0,35"	12° 16' 26,44" E
B	47°27'4,49" N	12° 16' 56,07" E
C	47° 26' 51,23" N	12° 16' 59,04" E
D	47° 26' 49,76" N	12° 16' 41,70" E
E	47° 26' 36,33" N	12° 16' 43,63" E
F	47° 26' 33,53" N	12° 16' 29,56" E



Anlage 04b – Fluggelände des MFC Brixental



ÖAFC